



Suchen



Coronavirus

29. Dezember 2020

Die Standeskommission kommt nach Überprüfung der epidemiologischen Lage zum Schluss, dass die Skigebiete im Kanton Appenzell I.Rh. wieder geöffnet werden können. Den Betreiberinnen und Betreibern kann per 30. Dezember 2020 eine Bewilligung erteilt werden.

[Medienmitteilung](#)

28. Dezember 2020

Ab dem 4. Januar 2021 beginnt in Appenzell I.Rh. die offizielle Impfkampagne gegen das Corona-Virus. Da in den ersten Wochen nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, wird bei der Reihenfolge der Gruppen, die geimpft werden sollen, eine Priorisierung vorgenommen.

[Medienmitteilung](#)

[Weitere Informationen zum Impfen](#)

19. Dezember 2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen und
Bibliotheken



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete

R<1

Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Der Bundesrat hat am 18. Dezember weitere Massnahmen beschlossen, welche ab dem 22. Dezember 2020 bis am 22. Januar 2021 gelten.

- **Gastronomiebetriebe werden geschlossen.** Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- **Sportbetriebe werden geschlossen.** Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.
- **Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen.** Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.
- **Kapazitäten von Läden wird weiter eingeschränkt.** Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte.
- **Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause**



Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Beachten Sie bitte weiterhin die **Hygiene- und Verhaltensregeln**. Zusätzlich gilt Bundesweit insbesondere folgendes:

- Restaurants, Bars ab 19 Uhr geschlossen
- Museen, Bibliotheken, Läden und Märkte sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen
- Verbot von Veranstaltungen (Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen Legislative)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit maximal 5 Personen

Weiterin gilt:

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (Empfehlung: aus maximal zwei Haushalten)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Discos und Tanzlokale sind geschlossen
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- ...

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

Typ	Titel	Dokumentdatum
	Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19	19.10.2020

Gesundheits- und Sozialdepartement

Contact Tracing

Kantonale Anlaufstellen

Covid-19-Hotline

(Anmeldung Covid-Tests / allgemeine Covid-19-Infos)

Telefon +41 71 788 75 57

E-Mail info.hotline@ai.ch

Impf-Hotline

(Anmeldung Impfzentrum / allgemeine Infos zur Impfung)

Telefon +41 71 788 99 66

Anzahl Fälle

Stand 4. Januar 2021, 12.00 Uhr

- 724 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 15 Todesfälle (kumuliert)
- 33 Hospitalisationen (kumuliert)
- 0 Personen im Spital (aktuell)
- 42 Personen in Isolation (aktuell)
- 66 enge Kontaktpersonen in Quarantäne (aktuell)

Weitere Statistiken finden Sie unter www.covid19.admin.ch

Leichte Sprache



Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

[Bleib fit - mach mit!](#)

Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren des Kantons St. Gallen 

Informationen zu Schutzmasken

[Webseite BAG](#) 

[IMPRESSUM](#)

[WEBMASTER](#)

[GESETZSAMMLUNG](#) 

[GEOPORTAL](#) 

[JOBS](#)

[MEDIEN](#)

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)